

ANFRAGE von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Einbürgerungen: Ermunterung zur aktiven Information wirft Fragen auf

Am 9. Mai 2017 beantwortete der Regierungsrat die kantonsrätliche Anfrage KR-Nr. 53/2017 «Neues Einbürgerungsgesetz - aktive Information der betroffenen Personen». Die Antwort wirft verschiedene Fragen auf. Der Regierungsrat wird gebeten, nachstehend diese zu beantworten.

1. In der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht vom 4. März 2011 schreibt der Bundesrat (Auszug):
«Auszugehen ist dabei vom Grundsatz, dass das Bürgerrecht als letzter Integrations-schritt die höchsten Anforderungen an die Integration stellen darf. Folgerichtig wird daher für die ordentliche Einbürgerung der stabilste ausländerrechtliche Status, das heisst die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), vorausgesetzt. Damit bleiben namentlich Asylsuchende (N-Bewilligung) oder vorläufig aufgenommene Personen (F-Bewilligung) vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen, da ihrem Aufenthaltsrecht nicht die erforderliche Dauerhaftigkeit und Stabilität zukommt. Dies betrifft ebenfalls Personen mit einer Legitimationskarte des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sowie deren Familienangehörige. Doch auch Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) wird zugemutet, vor der Einreichung eines Bürgerrechtsgesuchs für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung sorgen zu müssen.»
Kann der Regierungsrat diesen Aussagen des Bundesrats beipflichten oder welche andere Haltung vertritt er?
2. Es gibt den sogenannten Grundsatz der «Vorwirkung neuen Rechts». Ist eine Gesetzesänderung beschlossen, aber noch nicht in Kraft, sollten die Behörden so handeln, dass den künftigen Regeln möglichst Genüge getan ist - soweit es das noch geltende Recht zulässt. Die Justizdirektorin schrieb am 18. Mai 2017 die politischen Gemeinden im Kanton Zürich an und ermunterte diese, den einbürgerungsberechtigten Personen einen Flyer über die Änderungen der Einbürgerungsvoraussetzungen zukommen zu lassen. Das heisst, es sollen auch diejenigen Personen angeschrieben werden, die sich ab 1. Januar 2018 aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr einbürgern lassen können. Verletzt dieses Vorgehen bzw. dieses aktive Handeln aus Sicht des Regierungsrats den erwähnten Grundsatz nicht?
3. Sowohl in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 53/2017 als auch im Schreiben an die Gemeinden vom 18. Mai 2017 und in der Medienmitteilung vom 19. Mai 2017 verweist der Regierungsrat auf die Haltung des Bundesrats und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dass diese eine bessere Information der einbürgerungsberechtigten Personen durch die Kantone und Gemeinden begrüssen würden. Im Gesamtkontext dieser Schreiben suggeriert diese Aussage, dass der Bundesrat und die KKJPD auch die Information derjenigen Personen, die sich ab 1. Januar 2018 aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr einbürgern lassen können, explizit erwünschen. Entspricht dies tatsächlich der zitierten Haltung von Bundesrat und KKJPD oder kann dies im Gesamtkontext zur Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 53/2017 missverstanden werden?

4. In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 53/2017 wird darüber informiert, dass das Gemeindeamt einen Flyer entwickelt hat, der auf die wichtigsten Punkte, die sich mit dem neuen Recht ändern werden, aufmerksam macht. Hervorgehoben wird in der Beantwortung, dass dies mittels mit Piktogrammen geschieht. Ein Piktogramm ist eine stilisierte bildliche Darstellung einer bestimmten Information. Piktogramme vermitteln demnach sprachunabhängig Informationen. Als erste Voraussetzung zum Bürgerrecht verlangt die Kantonsverfassung, dass Personen, die im ordentlichen Verfahren eingebürgert werden wollen, über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen. Weshalb setzt das Gemeindeamt bei diesen Flyern bewusst auf Piktogramme bzw. weshalb weist der Regierungsrat speziell auf diesen Umstand hin?

Tumasch Mischol
Martin Farner
Jean-Philippe Pinto